

An 61/12-FNP 140
Herrn Jaekel

Stadtverwaltung Düsseldorf					Amt 61
0	1	2	3	4	
Eingang		20. SEP. 2012			
Federführung		61/12			
Bearbeitung		Tombay			
Fraz/Herr		Tombay			

e-Archiv

FNP-Änderung Nr. 14 - Südlich Paulsmühlenstraße Ermittlung planerischer Grundlagen

Das Plangebiet ist zu etwa 80 % versiegelt und überbaut; in den offenen Bereichen haben sich durch natürliche Sukzession teilweise vorwaldähnliche Strukturen etabliert. Ihre lokale Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist im Rahmen des B-Planverfahrens zu ermitteln. Die Freiflächen sind unzugänglich und haben somit für die Eholungsnutzung und das Kinderspiel keine Bedeutung.

Der gesamtstädtische Grünordnungsplan – GOP I – trifft für das engere Plangebiet keine Aussagen, stellt jedoch den benachbarten Spielplatz Balckestraße (Entfernung vom Zentrum des Plangebiets = 260 m Luftlinie) sowie die etwas weiter entfernt liegenden Spielplätze Paulsmühlenstraße und Am Mönchgraben dar. Die Spielflächenversorgung innerhalb des gesamten Wohnquartiers zwischen Forststraße und Hildener Straße liegt mit diesen drei Anlagen bei 0,6 m² je Einwohner, einem im Vergleich zum Richtwert von 2 – 4 m² je Einwohner relativ geringen Wert. Für die Erholung sind der Schlosspark Benrath sowie der Benrather Forst relevant, die jeweils 500 bis 700 m entfernt liegen und trotz der Barrieren Bahntrasse und Autobahn fußläufig gut erreichbar sind. Öffentliche Quartiers-Grünflächen stehen dagegen weder innerhalb des Plangebiets noch des angrenzenden Wohnquartiers zur Verfügung.

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Geschützte Biotope gem. § 62 Landschaftsgesetz NW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Auswirkungen auf die lokale Population von streng oder besonders streng geschützten Tierarten sind durch die FNP-Änderung nicht zu erwarten und werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft.

Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Mit der Ausweisung von Wohnbaufläche steigt der Bedarf an öffentlichen Spielflächen und die bereits bestehenden Defizite werden noch verstärkt. Den erhöhten Bedarf an Erholungsfläche können die bestehenden Anlagen Schlosspark Benrath und Benrather Forst dagegen auffangen.

Die Umwidmung von Gewerbe- in Wohnbaufläche hat eine potenziell geringere bauliche Dichte und damit höhere Durchgrünung und Strukturvielfalt im Freiraum zur Folge, die sich positiv auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes sowie des Orts- und Landschaftsbildes auswirken können. Gleichzeitig wird die Durchlässigkeit für die Bewohner des östlich angrenzenden Quartiers erhöht und die Barrierewirkung des heutigen Gewerbeareals gemindert. Gleiches gilt auch für die Bahnfläche, die gemäß der bestehenden Widmung vollflächig in Anspruch genommen werden könnte. Bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante) würde die Barriere bestehen bleiben. Aufgrund des geltenden Baurechts dürften die Gestaltungsmöglichkeiten für

den Freiraum geringer sein und somit auch weniger Entwicklungsmöglichkeiten für den Arten- und Biotopschutz sowie das Orts- und Landschaftsbild bestehen.

Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Zur Deckung des erhöhten Spielflächenbedarfs ist innerhalb des Quartiers zwischen Forststraße und Hildener Straße ein weiterer Spielplatz erforderlich, der unter Bezug auf das vorliegende städtebauliche Konzept jedoch nicht innerhalb des Plangebiets nachgewiesen werden kann. Daher ist eine entsprechende Ausweisung unbedingt im nördlich angrenzenden Abschnitt des Umstrukturierungsgebiets „Südlich Paulsmühlenstraße“ vorzusehen und im vorliegenden FNP-Änderungsverfahren ggf. nachrichtlich darauf hinzuweisen.

Da die FNP-Änderung noch keine negativen Umweltwirkungen auslöst, soll ein Konzept zum Monitoring negativer Wirkungen auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes, der Erholung und des Orts- und Landschaftsbilds ggf. auf Ebene des Bebauungsplans vorgelegt werden.


Heidi Bartling